

Ein Plädoyer für weniger Bürokratie

Die Ratspolitiker möchten die Baumschutzsatzung lockern und die Straßenausbaubeitragssatzung beibehalten

VON KAI PURSCHKE

Achim. Zwei Satzungen sorgen in Achim regelmäßig für erhöhten Blutdruck in der Bevölkerung und auch bei den Ratspolitikern: die Baumschutzsatzung und die Straßenausbaubeitragssatzung. Beide hat sich die Stadt Achim im Gegensatz zu anderen Gemeinden in Niedersachsen einst freiwillig auferlegt und beiden könnten abgeschafft werden, wenn sich eine politische Mehrheit dafür findet. In der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Bauunterhaltung standen am Dienstagabend nun ausgerechnet beide Satzungen auf der Agenda – und da dürften sie auch in den weiteren Beratungen bleiben. Während es aus Sicht der Fraktionen an der Straßenausbaubeitragssatzung aufgrund fehlender vernünftiger Alternativen nichts zu rütteln gibt, soll zumindest die Baumschutzsatzung im Sinne der Bürger gelockert werden.

Die Stadtverwaltung soll zunächst mal die 20 Jahre alte und aufgrund der sich veränderten Umweltgesetze nun veraltete Baumschutzsatzung modifizieren, darauf hat sich der Ausschuss mehrheitlich geeinigt. Die FDP hatte mit Unterstützung der WGA gar

die Abschaffung der Satzung gefordert, um den Baumschutz in die Eigenverantwortung der privaten Grundstückseigentümer zu geben, blieb damit aber allein auf weiter Flur. „Für uns ist das eine Baumverhinderungssatzung“, begründete Wolfgang Heckel (WGA) seine Solidarität mit den Liberalen: „Bei einem Hausbau wird doch keiner freiwillig einen Baum pflanzen, weil er dann weiß, dass er ihn wegen der Satzung später nicht entfernen darf.“ So ist es, die seit Jahren umstrittene Satzung beschränkt Privatleute in der Gestaltungsfreiheit ihrer Gärten: So lange ein Baum gesund ist und einen gewissen Stammumfang erreicht hat, darf er nicht gefällt werden.

Enger Spielraum für die Verwaltung

„Die Satzung ist sehr bürokratisch und gibt uns wenig Spielraum für Einzelfallentscheidungen“, heißt es von der Stadtverwaltung dazu. Sie plädiert dafür, die Satzung zu erneuern und der aktuellen Rechtsprechung anzupassen und – im Sinne des FDP-Antrags – parallel dazu ein Förderprogramm zu entwickeln, mit dem sich Grünanlagen auf privaten Grundstücken aufwerten lassen. Ortsbildprägende Bäume sollen, sofern nicht

krank oder beschädigt, aber auf keinen Fall gefällt werden dürfen. Es geht eher darum, Bürgern zu helfen, auf deren Grundstücken gesunde Bäume für Probleme sorgen, weil sie zu nah am Haus stehen oder Schatten auf Fotovoltaikanlagen werfen. Wobei dies nicht jeder so sieht: „Fotovoltaik ist zum Leben nicht so wichtig wie Fotosynthese“, warf etwa Petra Geisler (SPD) ein. Dass eine Anpassung der Satzung notwendig ist, sieht das Gros des Ausschusses so, zumal für ein Baumkataster kein Geld vorhanden ist.

Gleiches gilt für den Ausbau von Straßen, die in ihrer Historie zumindest irgendwann mal erschlossen worden (Erstausbau), aber mittlerweile verschlissen sind. Für ihren Ausbau werden die anliegenden Grundstückseigentümer finanziell beteiligt – jüngstes Beispiel dafür in Achim ist der Steinweg in Bierden. Aber auch diese Satzung ist in die Jahre gekommen und soll daher der aktuellen Rechtsprechung und den Randbedingungen angepasst werden. Einzig die FDP spricht sich für eine Abschaffung aus.

Wie berichtet, gibt es zu dieser Satzung Alternativen, zahlen müssen die Achimer Bürger aber in jedem Fall. Mit der Satzung zahlen jene, die ein Grundstück an der be-

treffenden Straße haben, ohne Satzung könnte die Stadt die Grundsteuer für alle Bürger erhöhen oder sogenannte wiederkehrende Beiträge einführen. Über letztgenannte Option wurde in der Sitzung länger gesprochen. Aus Sicht der Verwaltung ist sie keine gelungene Alternative, da sich der Bürokratieaufwand merklich erhöhen würde. Denn die wiederkehrenden Beiträge können im gesamten Gemeindegebiet oder nur in einem Ortsteil erhoben werden. Aber: Nicht zwangsläufig findet ein Straßenausbau auch direkt vor der Haustür eines Beitragszahlers statt, er könnte auch am anderen Ende der Stadt geschehen. Die Beiträge wären jährlich zu zahlen.

Zahlen sollen auch die Anwohner der Allhornstraße, denn diese soll erstmalig ausgebaut werden. Nach dem Baugesetz müssen die Anwohner für den Erstausbau bis zu 90 Prozent der Kosten, die Stadt Achim mindestens zehn Prozent, tragen. Die Straße weist laut Verwaltung ein erhebliches Gefälle auf und das ablaufende Regenwasser läuft mitunter auf Privatgrundstücke. Daher fürchtet die Verwaltung Regressansprüche und hat die Allhornstraße in der Prioritätenliste nach oben gesetzt.